

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

KJM nimmt Twitter wegen pornografischer Angebote in die Pflicht

Die **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)** mit Sitz in Berlin hat am 30. September 2020 in sechs Verfahren zu Profilen auf der Plattform **Twitter** Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) festgestellt. In allen sechs Fällen wird die Social-Media-Plattform **Twitter** von den Profil-Inhabern auch dazu genutzt, porno-

graphische Inhalte zugänglich zu machen. Da die Anbieter diese Inhalte verbreiten, ohne rechtskonform sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang dazu erhalten, hat die KJM Beanstandungen ausgesprochen und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Diese werden nun in vier der Verfahren von der für sie zuständigen **Landesanstalt für Medien NRW** mit Sitz in Düsseldorf sowie in zwei der Verfahren von der für sie zuständigen **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)** mit Sitz in Norderstedt bei Hamburg umgesetzt.

schützen. Dass diese Möglichkeiten bislang ungenutzt bleiben und **Twitter** seiner Verantwortung nicht proaktiv nachkommt, ist nicht nachvollziehbar. Da die Profilinhaber aufgrund ihrer Anonymität nicht belangt werden können, nehmen wir nun **Twitter** als Host-Provider in die Pflicht.“

Dazu **Dr. Tobias Schmid**, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW: „Mit seiner großen Reichweite trägt **Twitter** auch eine entsprechende gesellschaftliche Verantwortung. Dieser Verantwortung muss die Plattform gerecht werden und den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz von Kindern und Jugendlichen umsetzen.“ Bislang habe sich die **Twitter International Company** mit Sitz in Dublin jedoch uneinsichtig gezeigt.

Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH: „Es geht hier um eine Grundsatzfrage. Frei zugängliche Pornografie ist in Deutschland kein zulässiges Geschäftsmodell – auch nicht auf **Twitter**.“



Die Medienaufseher sind sich einig: „Wir erwarten, dass **Twitter** den Bescheiden der Landesmedienanstalten nun umgehend Folge leistet und bei solch offensichtlichen Rechtsverstößen zukünftig deutlich schneller Abhilfe schafft.“ (ps)



grafische Inhalte zugänglich zu machen. Da die Anbieter diese Inhalte verbreiten, ohne rechtskonform sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang dazu erhalten, hat die KJM Beanstandungen ausgesprochen

Der KJM-Vorsitzende und Direktor der LMK Medienanstalt Rheinland-Pfalz **Dr. Marc Jan Eumann**: „**Twitter** hat die nötigen technischen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor pornografischen Inhalten zu

Datenschutz: 35,3 Millionen Euro Bußgeld gegen H&M verhängt



Gegen den aus Schweden stammenden Mode-Händler **H&M Hennes & Mauritz Online Shop A.B. & Co. KG** hat der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Prof. Dr. Johannes Caspar** einen Bußgeld-Bescheid

in Höhe von 35,3 Millionen Euro (ganz genau sind es 35.258.707,95 Euro) erlassen.

Die Company mit Deutschland-Sitz in Hamburg betreibt ein Service-Center in Nürnberg. Mindestens seit dem Jahr 2014 kam es bei einem Teil der Beschäftigten zu umfangreichen Erfassungen privater Lebensumstände. Entsprechende Notizen wurden auf einem Netzlaufwerk dauerhaft gespeichert. Nach Urlaubs- und

Krankheitsabwesenheiten – auch kurzer Art – führten die vorgesetzten Team-Leader einen sogenannten Welcome Back Talk durch. Nach diesen Gesprächen wurden in etlichen Fällen nicht nur konkrete Urlaubserlebnisse der Beschäftigten festgehalten, sondern auch Krankheitssymptome und Diagnosen. Zusätzlich eigneten sich einige Vorgesetzte über Einzel- und Flurgespräche ein breites Wissen über das Privatleben ihrer Mitar-

beitenden an, das von eher harmlosen Details bis zu familiären Problemen sowie religiösen Bekenntnissen reichte. Die Erkenntnisse wurden teilweise aufgezeichnet, digital gespeichert und waren mitunter für bis zu 50 weitere Führungskräfte im ganzen Haus lesbar. Die Aufzeichnungen wurden bisweilen mit einem hohen Detailgrad vorgenommen und im zeitlichen Verlauf

Fortsetzung auf Seite 2

Die 15 neuen Titel

D

Das Mysterium der Macht
DIE COSAR SHOW
Die Evolution der Macht
Die Mythologie der Macht

E

easyGeno
Execution Management System

F

Frexeln
Frexeln für Trulla

I

Intensiv – Das Magazin
Intensiv – Menschen am Wendepunkt

P

Power Sisters

T

The Evolution of the Force
The Mystery of the Force
The Mythology of the Force

W

Wer hören kann, muss fühlen

Fortsetzung von Seite 1

fortgeschrieben. Die so erhobenen Daten wurden neben einer akribischen Auswertung der individuellen Arbeitsleistung u.a. genutzt, um ein Profil der Beschäftigten für Maßnahmen und Entscheidungen im Arbeitsverhältnis zu erhalten. Die Kombination aus der Ausforschung des Privatlebens und der laufenden Erfassung, welcher Tätigkeit sie jeweils nachgingen, führte zu einem besonders intensiven Eingriff in die Rechte der Betroffenen.

Bekannt wurde die Datenerhebung dadurch, dass die Notizen infolge eines Konfigurationsfehlers im Oktober 2019 für einige Stunden unternehmensweit zugreifbar waren. Nachdem der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Datensammlung durch Presseberichte informiert wurde, ordnete er zunächst

an, den Inhalt des Netzlaufwerks vollständig „einzufrieren“ und verlangte dann die Herausgabe. Das Unternehmen kam dem nach und legte einen Datensatz von rund 60 Gigabyte zur Auswertung vor. Vernehmungen zahlreicher Zeuginnen und Zeugen bestätigten nach Analyse der Daten die dokumentierten Praktiken.

Die Aufdeckung der erheblichen Verstöße hat die Verantwortlichen zur Ergreifung verschiedener Abhilfe-Maßnahmen veranlasst. Prof. Dr. Caspar wurde ein umfassendes Konzept vorgelegt, wie von nun an am Standort Nürnberg Datenschutz umgesetzt werden soll. Zur Aufarbeitung der vergangenen Geschehnisse hat sich die Unternehmensleitung nicht nur ausdrücklich bei den Betroffenen entschuldigt. Sie folgt auch der Anregung, den Beschäftigten einen unbürokratischen Schadenersatz in beachtlicher Höhe auszusah-

len. Es handelt sich insoweit – laut Prof. Dr. Caspar – um ein bislang beispielloses Bekenntnis zur Unternehmensverantwortung nach einem Datenschutzverstoß. Weitere Bausteine des neu eingeführten Datenschutz-Konzepts sind unter anderem ein neu berufener Datenschutz-Koordinator, monatliche Datenschutz-Statusupdates, ein verstärkt kommunizierter Whistleblower-Schutz sowie ein konsistentes Auskunftskonzept.



Prof. Dr. Johannes Caspar erlässt Rekord-Bußgeld gegen H&M (Foto: Thomas Krenz)

Prof. Dr. Johannes Caspar: „Der vorliegende Fall dokumentiert eine schwere Missachtung des Beschäftigten-Datenschutzes am H&M-Standort Nürnberg. Das verhängte Bußgeld ist dementsprechend in seiner Höhe angemessen und geeignet, Unternehmen von Verletzungen der Privatsphäre ihrer Beschäftigten abzuschrecken.“

Ausdrücklich positiv ist das Bemühen der Konzernleitung zu bewerten, die Betroffenen vor Ort zu entschädigen und das Vertrauen in das Unternehmen als Arbeitgeber wiederherzustellen. Die transparente Aufklärung seitens der Verantwortlichen und die Gewährleistung einer finanziellen Kompensation zeigen durchaus den Willen, den Betroffenen den Respekt und die Wertschätzung zukommen zu lassen, die sie als abhängig Beschäftigte in ihrem täglichen Einsatz für ihr Unternehmen verdienen.“ (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE COSAR SHOW

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Constantin Entertainment GmbH
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

easyGeno

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

GRA Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Hasestraße 60, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Frexeln **Frexeln für Trulla**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

Rechtsanwaltskanzlei Wulf & Kollegen
Breiter Weg 31, 39104 Magdeburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Intensiv – Das Magazin **Intensiv – Menschen am Wendepunkt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH
Neusser Straße 3, 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Execution Management System

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und entsprechenden Zusätzen für alle Medien, insbesondere Software, Software-Erzeugnisse, Datenträger, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Dienstleistungen aller Art.

JONAS Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Power Sisters

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Mysterium der Macht **Die Mythologie der Macht** **Die Evolution der Macht** **The Mystery of the Force** **The Mythology of the Force** **The Evolution of the Force**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Christopher Goßmann
Frauensuhstraße 11, 82377 Penzberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wer hören kann, muss fühlen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen (einschließlich TV-Formate), Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien aller Art einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

KIRMES · Thorsten Kirmes
Niederkastenholzer Straße 50, 53881 Euskirchen

Medien Wirtschaft

Perspektiven der digitalen Transformation

**Das Diskussions-
forum im Bereich
Medien und
Telekommunikation.**



www.medienwirtschaft-online.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

**Der markenartikel zwitschert auch.
Folgen Sie uns @markenartikler**